

# Satzung des Vereins "Grüne Liste Riedstadt e.V."

## **Präambel**

Die Grüne Liste Riedstadt bekennt sich zu den Grundsätzen ökologisch, basisdemokratisch, sozial, gewaltfrei, antifaschistisch und parlamentarisch. Der Verein "Grüne Liste Riedstadt e.V." versteht sich als Partner der Partei Bündnis 90/Die Grünen für Riedstadt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## **§ 1 Name, Zweck und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen „Grüne Liste Riedstadt e. V.", kurz GLR. Er ist parteiunabhängig und nicht an Weisungen anderer Parteien oder Gruppierungen gebunden. Der Zweck des Vereins besteht darin, in Form einer Wählergemeinschaft die Kommunalpolitik in Riedstadt mit zu gestalten und mit eigenen Wahlvorschlägen an Kommunalwahlen auf Gemeindeebene teilzunehmen mit dem Ziel, Sitze in der Gemeindevertretung zu erringen.

Die GLR ist die parlamentarische Vertretung der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Riedstadt. Der Sitz des Vereins ist Riedstadt.

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Groß-Gerau eingetragen.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins können alle Bürgerinnen und Bürger werden, die in Riedstadt oder Umgebung wohnen, solange sie keiner Partei angehören mit Ausnahme der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

2. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung. Die Entscheidung über die Aufnahme wird mit einfacher Mehrheit gefällt. Im Falle einer Ablehnung durch den Vorstand kann der/die Bewerber/in den Antrag in der Mitgliederversammlung erneut stellen.

3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich beim Vorstand zu erklären. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, wobei der Ausschlussantrag den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugehen muss.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine von der Mitgliederversammlung zu verabschiedende Beitragssatzung festgelegt.

## **§ 3 Organe**

Organe des Vereins "Grüne liste Riedstadt e.V." sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Kassenprüfung

## **§ 4 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Vereins. Sie ist öffentlich. Nichtmitglieder haben Rede-, jedoch kein Stimmrecht.

### Geschäftsstelle:

Groß-Gerauer Straße 1, 64560 Riedstadt  
Telefon:06158/920930, Telefax: 06158/920931  
Kreissparkasse Groß-Gerau, Kontonummer: 244277, BLZ: 508 525 53  
Bahnhof: Riedstadt-Wolfskehlen, Bus: L42, L5505, K60

[www.gruene-liste-riedstadt.de](http://www.gruene-liste-riedstadt.de)

[mailbox@gruene-liste-riedstadt.de](mailto:mailbox@gruene-liste-riedstadt.de)

2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern die Einladung fristgerecht ergangen ist.

3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Sie beschließt das Grundsatzprogramm der GLR.
- Sie fasst politische Grundsatzentscheidungen.
- Sie stellt die Kandidatenliste für die jeweils anstehenden Kommunalwahlen in Riedstadt auf.
- Sie entscheidet über den Ausschluss und in strittigen Fällen über die Aufnahme (siehe § 2 Absatz 2) von Mitgliedern.
- Sie wählt alle zwei Jahre den Vorstand und zwei Kassenprüfer. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes oder eines Kassenprüfers wird spätestens acht Wochen nach dem Ausscheiden
- Sie erteilt dem Vorstand Entlastung.
- Sie beschließt die Beitragssätze.
- Sie kann Vorstandsmitglieder abwählen.
- Sie entscheidet über Satzungsänderungen.
- Sie entscheidet über die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Ausnahmen sind die letztgenannten drei Bereiche. Hier muss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entschieden werden, bei der Auflösung des Vereins mit 2/3 aller Mitglieder.

4. Die Mitgliederversammlung wird immer dann einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Sie wird einberufen durch ein Vorstandsmitglied oder auf Antrag eines Viertels der Mitglieder. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 5 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus maximal vier Personen. Von diesen wird eine Person von der Mitgliederversammlung namentlich zum Kassierer gewählt, ein weiterer wird von der Fraktion der GLR nominiert und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Listenwahl ist möglich. Gewählt sind die Vorschläge, die die meisten Stimmen (mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder) auf sich vereinigen können in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen, wobei jeder anwesende Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen hat, wie Kandidatinnen/Kandidaten zu wählen sind. Der Vorstand regelt seine Aufgaben gleichberechtigt und gleichverantwortlich. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein nach außen.

2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist z.B. verantwortlich für die Erstellung eines politischen Programms, der muss politische Initiativen entwickeln zu aktuellen Themen etc. Er ist dabei an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

3. Der Vorstand begleitet und unterstützt die Arbeit der Fraktion der GLR.

4. Er richtet Arbeitskreise ein. Die Sprecherinnen/Sprecher der Arbeitskreise nehmen an den Vorstandssitzungen teil. Den Arbeitskreisen können auch Nichtmitglieder angehören.

### Geschäftsstelle:

Groß-Gerauer Straße 1, 64560 Riedstadt  
Telefon:06158/920930, Telefax: 06158/920931  
Kreissparkasse Groß-Gerau, Kontonummer: 244277, BLZ: 508 525 53  
Bahnhof: Riedstadt-Wolfskehlen, Bus: L42, L5505, K60

[www.gruene-liste-riedstadt.de](http://www.gruene-liste-riedstadt.de)

[mailbox@gruene-liste-riedstadt.de](mailto:mailbox@gruene-liste-riedstadt.de)

5. Er lädt zu Mitgliederversammlungen ein. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich, persönlich und unter Angabe der Tagesordnung zugegangen sein. In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand die Einladungsfrist auf eine Woche verkürzen. Fristverkürzung ist nicht möglich bei Anträgen zum Ausschluss von Mitgliedern und bei Anträgen zu Satzungsänderungen.
6. Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung.
7. Das Protokoll wird von einem Vorstandsmitglied erstellt und von diesem und dem Versammlungsleiter unterschrieben. Es wird spätestens vier Wochen nach der Versammlung den Mitgliedern ausgehändigt.

### **§ 6 Kassenprüfung**

Die beiden Kassenprüfer werden alle zwei Jahre aus der Mitgliedschaft von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie prüfen jährlich die Kasse und beantragen die Entlastung des Vorstandes.

### **§ 7 Satzungsänderung**

Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die geplanten Änderungen sind mindestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich den Mitgliedern bekannt zu geben.

### **§ 8 Auflösung**

Eine Auflösung des Vereins bedarf einer schriftlichen Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder des Vereins. Das Vereinsvermögen geht an die Partei Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Groß-Gerau, über.

### **§ 9 Inkrafttreten**

diese Satzung tritt am 18.04.2001 in Kraft.

## **Grüne Liste Riedstadt e.V. Beitragssatzung**

Die Mitgliedschaft in der Grünen Liste Riedstadt e. V. bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Sie kann zum 31.12. jeden Jahres gekündigt werden.

Der Beitrag beträgt ab 01.01.2002 pro Monat 4,00 €.

In Härtefällen kann der Vorstand eine Ermäßigung oder einen Erlass beschließen.

Der Beitrag kann halbjährlich oder jährlich durch Lastschriftinzug beglichen werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 18.04.2001

#### Geschäftsstelle:

Groß-Gerauer Straße 1, 64560 Riedstadt  
Telefon:06158/920930, Telefax: 06158/920931  
Kreissparkasse Groß-Gerau, Kontonummer: 244277, BLZ: 508 525 53  
Bahnhof: Riedstadt-Wolfskehlen, Bus: L42, L5505, K60

[www.gruene-liste-riedstadt.de](http://www.gruene-liste-riedstadt.de)

[mailbox@gruene-liste-riedstadt.de](mailto:mailbox@gruene-liste-riedstadt.de)